

Die Mitgliederversammlung vom 05.08.2009 beschließt gemäß § 14 Abs.2 der Satzung die nachfolgende Beitragsordnung:

Beitragsordnung der Energieagentur Region Göttingen

§ 1 Höhe der Beiträge

- | | |
|--|----------|
| (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für volljährige natürliche Personen beträgt | 50 Euro |
| (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für: | |
| juristische Personen | 100 Euro |
| nicht rechtsfähige Vereinigungen | 100 Euro |
| Körperschaften | 100 Euro |
| Vereine | 100 Euro |
| Gesellschaften | 100 Euro |
| Unternehmen | 100 Euro |

§ 2 Ermäßigung

- (1) Für natürliche Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.
- (2) Der ermäßigte Beitrag beträgt jährlich 25 Euro.
- (3) Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des Absatzes 1.

§ 3 Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe nach einem Monat fällig.
- (2) Bei Beendigung der Mitgliedschaft vor Ende des Kalenderjahres besteht kein Anspruch auf eine anteilige Rückvergütung des Mitgliedsbeitrages.
- (3) Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden.